

Rechtslage

Beitrag von „Georg von Nøresund“ vom 3. November 2006, 14:04

Zitat

Original von Oberster Hirte

Das Copyrightzeichen ist aber nicht Rechtsbegründend. Du kannst es dazuschreiben, ändert aber nichts an der Sachlage.

Das Urheberrechtsgesetz sieht das Copyrightzeichen nicht vor. Es ist auch von deiner Anwältin als Hinweis gedacht, dass gewisse Dinge urheberrechtlich geschützt sind. Diese sind aber auch geschützt, wenn du das Copyrightzeichen nicht zuschreibst.

Ich weiß nicht wie du von "es schadet nicht, dass Zeichen hinzuzuschreiben" auf "durch das Copyrightzeichen hat man Klagerecht in Deutschland und kann sich definitiv schützen" schließen kannst;)

Noch einmal Hirte: Es schadet nichts, wenn Du das © an den Namen pappst, Du mußt es aber nicht! Wenn Du nachweisen kannst, dass Du Urheber dieses Namens bist, ist das © auch pillepalle, da Du eh den Rechtsanspruch auf den Namen hast, so einfach ist das.